

**Öffentliche Niederschrift über die
20. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 10.10.2022 in der Stadthalle Saarburg.**

Beginn: **17:02** Uhr

Ende: **19:25** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Martin Alten

Herr Wolfgang Benter

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

ab 17:10 Uhr (TOP 1.2)

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Frau Christiane Junk-Kornbrust

ab 17:15 Uhr (TOP 1.2); bis 18:35 Uhr
(TOP 13)

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

bis 18:30 Uhr (TOP 13)

Frau Alexandra Lehnen

ab 17:13 Uhr (TOP 1.2)

Herr Markus Lehnen

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

bis 18:58 Uhr (TOP 13)

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Kaspar Portz

Herr Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons

bis 18:45 Uhr (TOP 13)

Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

bis 19:10 Uhr (TOP 14)

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt
Herr Arnold Schmitt
Herr Andreas Steier
Herr Markus Thul
Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Lena Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Frau Christine Inglen	Sitzungsdienst
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Frau Hannah Schmitz	Pressestelle
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Gäste

Frau Edeltrud Bayer	LBM Trier
Matthias Gehlen	Verwaltungsdirektor Kreiskrankenhaus
Frau Marion Maier	Trierischer Volksfreund
Herr Dr. med Thomas Poss	Ärztlicher Direktor Kreiskrankenhaus
Frau Irene Schuster	Pflegedirektorin Kreiskrankenhaus
Frau Simone Thiel	

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
Herr Gerd Benz Müller	entschuldigt
Herr Jürgen Dixius	entschuldigt
Herr Safak Karacam	entschuldigt
Herr Christian Kiefer	entschuldigt
Frau Yvonne Mich	entschuldigt
Herr Uwe Roßmann	entschuldigt
Frau Christine Schmitt	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Vertreter der Medien. Ferner weist er auf die getroffenen Hygienemaßnahmen hin.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra **Lehnen** (CDU) sowie Frau Iris **Hess** (SPD) nehmen teil.

Gemäß § 3 a Abs. 2 der Hauptsatzung dürfen Tonaufnahmen der heutigen Kreistagssitzung aufgenommen werden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung schlägt der **Landrat** vor, den Tagesordnungspunkt „Beteiligung des Landkreises an der SWT Datacenter GmbH“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der **Kreistag** beschließt nach § 28 Abs. 1 LKO einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung zu beraten und zu beschließen. Er wird als neuer Tagesordnungspunkt 14 geführt.

Ferner schlägt der **Vorsitzende** vor, den Tagesordnungspunkt „Resolution: Hybrid-Sitzungen ermöglichen – Teilhabe stärken (Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 08.09.2022)“ nach § 27 Abs. 7 Nr. 2 LKO von der Tagesordnung abzusetzen, da es seitens der Landesregierung bereits einen entsprechenden Gesetzesentwurf gebe.

Der **Kreistag** stimmt der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. **Mitteilungen des Landrates**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Verabschiedung der ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten Simone Thiel**
6. **Vorstellung der Bewerber:innen zur Wahl der/ des Ersten Kreisbeigeordneten**
7. **Wahl der/des Ersten Kreisbeigeordneten; Vorlage: 0313/2022**
8. **Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ersten Kreisbeigeordneten**
9. **Nachwahlen**
 - 9.1. **Nachwahl eines Beisitzers im Kreisrechtsausschuss; Vorlage: 0362/2022**
 - 9.2. **Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr; Vorlage: 0380/2022**
 - 9.3. **Nachwahlen eines Mitgliedes sowie stellvertretenden Mitgliedes für den Sportausschuss; Vorlage: 0364/2022**
 - 9.4. **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Vorlage: 0381/2022**
10. **Kreisstraßenbauangelegenheiten**
 - 10.1. **Überplanmäßige Ausgaben Kreisstraßenbau und Hochwasserschutz
Vorlage: 0357/2022/4**
 - 10.2. **Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen; Vorlage: 0374/2022/3**
11. **Neuer Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe - Finanzierung eines kommunalen Anteils; Vorlage: 0360/2022/2**
12. **Kunstrasenplatz Wiltingen - Kostenbeteiligung des Landkreises
Vorlage: 0331/2022/1**
13. **Interessenbekundungsverfahren KKH St. Franziskus Saarburg GmbH
Vorlage: 0395/2022**
14. **Beteiligung des Landkreises an der SWT Datacenter GmbH – Gesellschaftsvertrag; Vorlage: 0397/2022**

15. Informationen und Anfragen

15.1. weitere Informationen und Anfragen

15.2. Jugendhilfeausschuss; Information über die Entsendung zur Neubenennung eines beratenden Mitgliedes; Vorlage: 0394/2022

15.3. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 LKO; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0234/2022

15.4. Information über eine Eilentscheidung; Vorlage: 0398/2022

3. **Mitteilungen des Landrates**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten und im Ratsinformationssystem des Landkreises hinterlegten Mitteilungen des Landrates. Überdies teilt er mit, dass am Donnerstag der vorangegangenen Woche ein Termin mit dem belgischen Königspaar in Koblenz stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit durfte der Landkreis Trier-Saarburg das Projekt „SmartEnergy 4.4“ zusammen mit dem Balthasar-Neumann-Technikum vorstellen.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen seitens der Bevölkerung vor.

5. **Verabschiedung der ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten Simone Thiel**

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt die ehemalige Erste Kreisbeigeordnete Thiel. Mit Schreiben vom 04.07.22 habe sie mit Wirkung zum 31.08.22 ihr Amt niedergelegt, da sie zur hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell gewählt worden sei. Er dankt ihr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit seit seiner Wahl zum Landrat. Ihr Werdegang habe zunächst über die dritte Kreisbeigeordnete zur Ersten Kreisbeigeordneten geführt. Er wünsche ihr viel Erfolg für ihr neues Amt.

Im Folgenden verliest und übergibt Landrat **Metzdorf** Frau Thiel die Dankurkunde des Landkreises Trier-Saarburg.

Frau **Thiel** bedankt sich bei den Kreisgremien und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und hofft auf eine künftig gute Zusammenarbeit in ihrer Funktion als hauptamtliche Beigeordnete.

6. **Vorstellung der Bewerber:innen zur Wahl der/ des Ersten Kreisbeigeordneten**

Protokoll:

Der **Landrat** informiert, dass der Verwaltung zwei schriftliche Bewerbungen

für das Amt der/ des Ersten Kreisbeigeordneten vorliegen. Dabei handelt es sich um Frau Martina Wehrheim (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Alfons Peter Rodens (CDU). Ihnen werde nun Gelegenheit gegeben, sich in kurzer Form dem Kreistag vorzustellen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion in Anbetracht der vorliegenden Stimmenmehrheiten auf eine Kandidatur eines eigenen Bewerbers verzichte.

Im Folgenden stellen sich die beiden Kreistagsmitglieder dem Kreistag in kurzer Form vor und legen ihre Motivation für das Amt dar.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Wahl der/des Ersten Kreisbeigeordneten; Vorlage: 0313/2022

Protokoll:

Nach der Hauptsatzung habe der Landkreis drei ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, welche nach § 33 der Landkreisordnung (LKO) in einer geheimen Wahl zu wählen seien, so Landrat **Metzdorf**. Außerdem erklärt er das weitere Verfahren sowie den technischen Ablauf des Abstimmungsverganges.

Er selbst als Vorsitzender nimmt an den folgenden Wahlen gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO nicht teil. Ebenso nimmt der Kreisbeigeordnete Ollinger als nicht gewähltes Kreistagsmitglied nicht teil.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt namens der CDU-Kreistagsfraktion Herrn Alfons Peter Rodens vor.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) schlägt namens der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion Frau Martina Wehrheim vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Vorsitzende und die zur Mitwirkung bei Wahlen gewählten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra Lehnen sowie Herr Achim Schmitt, versichern sich über die Leere der Wahlurne.

Die daraufhin durchgeführte geheime Wahl nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 1 LKO i. V. m. § 33 LKO ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 42

Gültige Stimmen: 40 (davon 2 Enthaltungen)

Ungültige Stimmen: 2

Stimmen Herr Rodens: 27

Stimmen Frau Wehrheim: 11

Damit ist Herr Alfons Peter Rodens (CDU) zum Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahlzeit 2019 bis 2024 gewählt.

Dieser nimmt die Wahl dankend an.

8. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ersten Kreisbeigeordneten

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** beglückwünscht Herrn Rodens zu seiner Wahl und wünscht sich eine weiterhin konstruktive und gute Zusammenarbeit in seiner neuen Funktion. Er verliest und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Außerdem wird der Erste Kreisbeigeordnete Rodens durch den Landrat gemäß § 48 Landkreisordnung ernannt, vereidigt und eingeführt.

Der Erste Kreisbeigeordnete **Rodens** bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

9. Nachwahlen

9.1. Nachwahl eines Beisitzers im Kreisrechtsausschuss Vorlage: 0362/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der FWG-Kreistagsfraktion wird Herr Gerd Benz Müller vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

FDP-Fraktion:

Mitglied:

Gerd Benz Müller; Ockfen

9.2. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr; Vorlage: 0380/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Markus Lehnen vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

CDU-Fraktion:

Mitglied:

Markus Lehnen, Kell am See

Herr Lehnen nimmt die Wahl an.

9.3. Nachwahlen eines Mitgliedes sowie stellvertretenden Mitgliedes für den Sportausschuss; Vorlage: 0364/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in gemeinsamer und offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion wird Herr Abraham Wirtz als Mitglied und Herr Markus Schneider als sein Stellvertreter vorgeschlagen. Es handle sich dabei um einen Tausch dieser Positionen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

Mitglied:

Abraham Wirtz, Ralingen

Stellvertretendes Mitglied:

Markus Schneider, Konz

9.4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Vorlage: 0381/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Frau Mariza Oliveira Galvao vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

CDU-Fraktion:
Stellvertretendes Mitglied:
Mariza Oliveira Galvao, Kenn

10. Kreisstraßenbauangelegenheiten

10.1. Überplanmäßige Ausgaben Kreisstraßenbau und Hochwasserschutz Vorlage: 0357/2022/4

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Mehrkosten von insgesamt 850.000,- € für die Buchungsstellen 54201.52310 (Hochwasserschutz Kordel – 650.000,- €) und 54201.525420 (Kostenerstattung LBM – 200.000,- €) als überplanmäßige Ausgaben in den Kreishaushalt 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10.2. Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen; Vorlage: 0374/2022/3

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Abstufung folgender Landesstraßen zu Kreisstraßen zu:

Zum 01.01.2023:

- L 43 zw. der B51/Hohensonne zur L 44 in Aach
- L 48 zw. der L 47 und der L 141 bei Föhren
- L 145 von NK 6106 059 nach NK 6105 065 bei Riol

Zum 01.01.2024:

- L 137 zw. L 138 und K 133 bei Wiltingen

Zurückstellung bis das Ergebnis der ZEB für Landesstraßen aus 2022 vorliegt und die Ausgleichszahlung durch den LBM neu beurteilt wurde:

- L 135 zw. B 419/Nittel und L 138/Saarburg

Zurückstellen auf unbestimmte Zeit:

- L 47 zw. L 46/Quint und L 141/ Hetzerath

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 40 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

11. Neuer Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe - Finanzierung eines kommunalen Anteils; Vorlage: 0360/2022/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Schmitt** (CDU) hinsichtlich der Regionalisierungsmittel erklärt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass solche Mittel zur Verfügung stehen und für den Schienen- als auch für den Busverkehr eingesetzt werden. Dadurch werde der Landkreis insoweit entlastet, dass viele Busangebote vom Land über Regionalisierungsmittel finanziert werden. Beispielsweise handle es sich hierbei um Linien an der Mosel Richtung Leiwien oder eine Linie nach Hermeskeil und nach Welschbillig. Zur Anpassung dieser Mittel müsse das Land befragt werden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Landkreis Trier-Saarburg stimmt - unter dem Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Zweckverbandsmitglieder, des SPNV Nord sowie der hälftigen Refinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz - einem Ausgleich der jährlichen Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag entsprechend der Fahrplankilometer, zu. Verpflichtend ist dabei eine Testierung/Bescheinigung der genannten Vollzeitpersonaläquivalente durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des jeweiligen Unternehmens.
2. Der Ausgleich des kommunalen Anteils an den Personalmehrkosten ist sowohl in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. **Kunstrasenplatz Wiltingen - Kostenbeteiligung des Landkreises**
Vorlage: 0331/2022/1

Protokoll:

Aufgrund seiner Befangenheit nach § 16 Abs. 3 S. 2 LKO i. V. m § 9 Abs. 4 GeschO. verlässt Kreistagsmitglied Weber (CDU) für die Dauer der Beratung und der Beschlussfassung den Sitzungsraum und nimmt im Zuhörererraum Platz (§ 9 Abs. 6 GeschO).

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Verbandsgemeinde Konz für den Umbau des Tennenplatzes im Schul- und Sportzentrum Wiltingen in einen Kunstrasenplatz mit 100-m-Laufbahn und Weitsprunggrube, eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30 von Hundert der förderfähigen Gesamtkosten ausschließlich aus Schulbaumitteln des Kreises als Investitionskostenzuschuss für die schulische Nutzung durch die Don Bosco-Schule Wiltingen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13. **Interessenbekundungsverfahren KKH St. Franziskus Saarburg GmbH**
Vorlage: 0395/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner weist er auf die in den vergangenen Monaten geführten Gespräche mit dem Betriebsrat, dem Direktorium und der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses hin. In diesem Zusammenhang dankt er den Mitarbeiter:innen des Krankenhauses für die hervorragend geleistete Arbeit. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Gesundheitssystem, bspw. die Vorhaltekosten und den Fachkräftemangel, müsse der Landkreis handeln, um eine langfristige Perspektive zu ermöglichen. Als solitäres Krankenhaus sei dies eine besondere Herausforderung, insbesondere der steigenden Energiekosten. Aus den genannten Gründen habe er vorgeschlagen, in ein Interessenbekundungsverfahren einzusteigen, um den Markt nach Interessenten zu erkunden. Hierzu sollen die Rechtsanwaltskanzleien Spaetgens und Raue beauftragt werden. In einer weiteren Kreisausschusssitzung am 27.10.22 sollen diesen Kanzleien die Gelegenheit gegeben werden, sich persönlich vorzustellen. Ferner sollen die Parameter für das Interessenbekundungsverfahren festgelegt werden, um zeitnah öffentlich ausschreiben zu können. Das Ergebnis dieses Verfahrens könne nach Beendigung dann eruiert werden. Wichtig sei die Rechtssicherheit bei einem solchen Vorgehen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt eingangs mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Das Kreiskrankenhaus in Saarburg sei für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Landkreis unverzichtbar. Die Versorgung werde vor allem für die Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz abgedeckt. Die Bedeutung, die der Kreistag dem Krankenhaus bemisst, werde offenkundig, da seit dem Jahr 2013 rund 40 Mio. Euro an diesem Standort investiert worden seien. Diese Beschlüsse seien stets einstimmig oder mit großen Mehrheiten gefasst worden. Seit dem Jahr 2019 stelle die Landeskrankenhaus AöR die Geschäftsführung. Der Vertrag zwischen der Landeskrankenhaus AöR und der Kreiskrankenhaus GmbH laufe bis zum Jahr 2026. Die Vertragsdauer werde seitens des Landes eingehalten, jedoch nicht verlängert. Aus diesem Grund sei dem Landkreis empfohlen worden, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um einen neuen Kooperationspartner zu suchen. Diese Entscheidung sei für die CDU-Kreistagsfraktion überraschend gewesen, da das Land stets betone, wie bedeutsam die Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz, insbesondere im ländlichen Raum, sei. Daraus lasse sich ein Widerspruch der Landesregierung erkennen. Die CDU-Kreistagsfraktion erwarte, dass die Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Betriebsabläufe unverändert vom Land gefördert werden, unabhängig vom Ausgang des weiteren Verfahrens. Eine Modernisierung bzw. ein Neubau zur Verbesserung der Abläufe sei notwendig. In der Vorlage sei von einer personellen und strukturellen Unterbesetzung zu lesen. Die Vorhaltungskosten seien der zunehmenden Regelungsdichte und den steigenden Energiekosten unterworfen. Trotz einer Auslastung von mindestens 90 Prozent der personell betreibbaren Betten werde keine Kostendeckung erreicht. Grund hierfür sei eine chronische Unterfinanzierung der Kliniken bis zu einer Größe von 250 Betten. Die CDU-Kreistagsfraktion habe in allen Diskussionen, die das Saarburger Kreiskrankenhaus betroffen haben, die Auffassung vertreten, dass der Bund und das Land in der Verpflichtung zur Schaffung von Rahmenbedingungen seien, die für die Finanzierung ausreichen. Dies sei von Bundes- und Landesseite nicht gelungen.

Durch die Schließung des Krankenhausstandortes in Ehrang fehle es im nördlichen Teil des Landkreises an Notfallmedizin. Aus einem Zitat des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministers Hoch werde nicht ersichtlich, ob das derzeitige System funktionsfähig oder ob es verbesserungswürdig sei. Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg habe eine Resolution zum Erhalt des Ehranger Krankenhauses verabschiedet. Das Land hingegen vertrete den Standpunkt, dass alle medizinisch notwendigen Leistungen im Mutterhaus in Trier abwickeln zu können. Es bestehe die Erwartung, dass das Land den Landkreis Trier-Saarburg moralisch unterstütze, wenn es um die Erhaltung der ländlichen Krankenhausversorgung gehe. Im Interessenbekundungsverfahren müsse die Frage geklärt werden, ob der Aufbau neuer Strukturen notwendig sei. Die CDU-Kreistagsfraktion sei bereit, im Interessenbekundungsverfahren und dem voraussichtlich anschließenden strukturellen Bieterverfahren, mitzugehen. Allerdings seien einige Fragen offen, die im weiteren Verlauf geklärt werden können. Eine Möglichkeit ergebe sich in der Kreisausschusssitzung am 27.10.22 zusammen mit den beratenden Kanzleien. Bei einer europaweiten Ausschreibung müssen die Kreisgremien ihren Willen artikulieren. Die Anteilsverhältnisse der Interessenten seien zu klären. Entscheidend sei, dass

der Landkreis auch in Zukunft bei Fragen des Standortes, des medizinischen Angebots und des Personals ein Mitspracherecht besitze. Falls sich im Verfahren kein akzeptabler Kooperationspartner herauskristallisiere, sei die CDU-Kreistagsfraktion dezidiert der Auffassung, dass das Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft weiterbetrieben werden soll. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung müsse in einem solchen Fall vom Direktorium, dem Personal und dem Landkreis der Standort in eine sichere Zukunft geführt werden. Die CDU-Kreistagsfraktion betone ausdrücklich, dass dieses Krankenhaus einem Kapitalinvestor oder ähnlichem nicht überlassen werden solle und somit die Existenz gefährdet werde. Das weitere Verfahren sei eine Chance für das Kreiskrankenhaus. Weitere Fragen, die sich stellen, seien beispielsweise, wie mit dem MVZ in Konz und dem Pflegeheim umgegangen werde. Ziel müsse sein, das Interessenbekundungsverfahren und das strukturelle Bieterverfahren zügig durchzuführen und zu einem Ergebnis zu kommen. Es müsse mit großer Sorgfalt vorgegangen werden, insbesondere Verfahrensfehler oder rechtliche Fehleinschätzungen müssen vermieden werden. Die Ergebnisse müssen vertretbar und akzeptabel sein. Im Namen der CDU-Kreistagsfraktion bedanke er sich bei den Mitarbeiter:innen des Kreiskrankenhauses.

Landrat **Metzdorf** stimmt den Ausführungen zu, dass der Landkreis das Beste aus den gegebenen und gesetzlichen Rahmenbedingungen machen wolle.

Kreistagsmitglied **Freytag** (SPD) erläutert, dass die Gesundheitsversorgung eine Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften sei, sofern kein gemeinnütziger oder privater Träger diese Aufgaben übernehme. Bis zum heutigen Zeitpunkt habe der Landkreis als hundertprozentiger Träger der Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg GmbH diese Aufgabe wahrgenommen. Der gesamte Kreistag habe in der Vergangenheit und werde auch in Zukunft hinter dem Kreiskrankenhaus stehen. Das größte Kapital seien die Mitarbeiter:innen des Hauses. Unabhängig von der Parteizugehörigkeit des Landrates müsse vorangeschritten werden. Zur Zeit sei eine strukturelle Unterfinanzierung von ländlichen Krankenhäusern festzustellen. Trotz 90-prozentiger Auslastung könne das Krankenhaus nicht wirtschaftlich betrieben werden. Der Strukturwandel im Gesundheitswesen werde unter anderem ersichtlich durch niedergelassene Ärzte, die keine Nachfolger finden und immer spezifischere medizinische Angebote, die entsprechendes Know-how voraussetzen. Weiterhin sei der aktuelle Fachkräftemangel zu berücksichtigen. Mittelfristig sei bei diesen Themen eine gesamtregionale Lösung erforderlich. Durch die Auslastung der Maximalversorger in der Region sei das Haus in Saarburg durchaus in einer guten Verhandlungssituation. Die anhaltende Corona-Pandemie, die derzeitige Inflation sowie die Energiekrise stelle den Landkreis vor besondere Herausforderungen, die kaum absehbar seien. Die wirtschaftliche Lage des Kreiskrankenhauses sei dementsprechend weiterhin angespannt. Eine strukturelle Verbesserung sei aktuell nicht in Sicht, obwohl sich die Bilanz in den letzten Jahren verbessert habe. In der Kreisausschusssitzung am 19.09.22 haben der Betriebsrat, das Direktorium und die Geschäftsführung die zeitnahe Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens begrüßt. Bei einem Interessenbekundungsverfahren handle es sich um ein formloses Verfahren. Falls sich kein Interessent finden sollte, könne dieses Verfahren beendet werden. Damit bliebe der Landkreis alleiniger Träger

der GmbH. Die Interessenten, die ihr Interesse im Interessenbekundungsverfahren geäußert haben, können sehr wohl auch im darauf folgenden strukturellen Bieterverfahren mitwirken. Es handle sich dabei im ersten Schritt um eine Marktsichtung zu potenziellen Interessenten. Die SPD-Kreistagsfraktion sehe in diesem Verfahren eine Chance für den Standort Saarburg. Aus den Erkenntnissen der Ideen und Konzepte aus diesem ersten Verfahren könne der Landkreis im Anschluss daran, im Bieterverfahren die Anforderungen festlegen. Das Verfahren werde von Rechtsexperten aus dem Gesundheitswesen betreut. Auf diese Expertise vertraue die SPD-Kreistagsfraktion. Auch für den nördlichen Teil des Landkreises müsse ein Konzept mitgedacht werden, da dies im Sinne der Bürger:innen sei. Hinsichtlich der Landeskrankenhause AÖR sei von Beginn an klar kommuniziert worden, dass der Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2026 befristet sei. Der Landkreis verpflichte sich, die Verlustausgleiche in diesem Zeitraum zu übernehmen. Weiterhin erfülle die AÖR die vertraglichen Regelungen bis zum Ende. Seitens des Landes werde empfohlen, einen „großen“ Kooperationspartner zu finden, um den Verwaltungsaufwand und die sonstigen Leistungen besser abarbeiten zu können. Die SPD-Kreistagsfraktion sei dankbar, dass die Geschäftsleitung frühzeitig an das Vertragsende erinnert habe, um Vorbereitungen treffen zu können. Weiterhin werde die Geschäftsleitung nicht im Wege stehen, falls zu einem früheren Zeitpunkt ein Kooperationspartner gefunden werde. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe klar hinter ihrer Verantwortung hinsichtlich des Kreiskrankenhauses in Saarburg. Sie begrüße die zeitnahe Beauftragung eines Beratungsbüros für das weitere Verfahren.

Kreistagsmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/ Die Grünen) führt aus, dass neben dem Kreiskrankenhaus in Saarburg ebenfalls das Seniorenheim und das MVZ Konz betroffen seien. Die heutige Beschlussfassung in der heutigen Kreistagssitzung stelle eine Zäsur in der gesundheitspolitischen Ausrichtung des Landkreises Trier-Saarburg dar. In den vergangenen Jahrzehnten habe der Kreistag mit der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion sich stets deutlich für das Kreiskrankenhaus ausgesprochen. Beim Kreiskrankenhaus in Saarburg handle es sich um das einzige nicht-konfessionell betriebene Krankenhaus in der Region. Die sich daraus positiv resultierenden arbeitsrechtlichen Auswirkungen für die Mitarbeiter:innen seien ein gewichtiger Grund an der kommunalen Trägerschaft festzuhalten. Seit 2013 seien in diesem Bereich enorme Defizite entstanden. Dennoch sei der Landkreis bislang entschlossen, den Standort Saarburg weiterhin finanziell zu betreiben. Niemand habe damit gerechnet, dass die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH mittel- oder langfristig schwarze Zahlen schreibe. Hinreichend bekannt sei gewesen, dass ein kostendeckendes Arbeiten kaum möglich gewesen sei. Seit der Übernahme der Geschäftsführung durch die Landeskrankenhause AÖR sei den Kreisgremien immer eine positive Entwicklung bescheinigt worden. Neue Konzepte, Planungen und Ausrichtungen sollten zu einer Verbesserung der Finanzsituation führen. Auch in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 sei darauf hingewiesen worden, dass sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahr verringert habe. In der Gesellschaftsversammlung vor dem 18.07.22 sei versichert worden, dass sich das Kreiskrankenhaus auf einem guten Weg befinde. Da die Lage doch dramatischer war als angegeben und aus diesem Grund ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden solle, sei

nicht transparent dargelegt worden. Es sei schwer nachvollziehbar, dass sich die Voraussetzungen der Krankenhaus GmbH binnen weniger Wochen derart geändert haben, um nun einen Beschluss mit solcher Tragweite fassen zu müssen. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion habe sich deutlich mehr Transparenz und Information in diesem Entscheidungsprozess erwartet. Eine frühzeitige Information des Kreistages sei notwendig gewesen. Unbeantwortet bleibe die Frage nach einem Plan B, falls sich kein Interessent im Sinne des Landkreises melde. Eine vorausschauende Planung sei in diesem Fall nicht erkennbar. Die Geschäftsführung und das Direktorium des Kreiskrankenhauses haben dargestellt, dass ein solitäres Haus wie das in Saarburg perspektivisch vor großen Herausforderungen stehe, ohne einen finanziell potenten Kooperationspartner. Eine solche Kooperation erscheine unumgänglich. In der heutigen Kreistagssitzung solle die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens beschlossen werden. Im Kern gehe es unter anderem um die Gesundheitsversorgung im Landkreis und insbesondere um die Mitarbeiter:innen des Kreiskrankenhauses. Für die Entscheidungsfindung der Bündnis 90/ Die Grünen seien die Rückmeldungen der Belegschaft entscheidend gewesen. Der Betriebsrat habe ein solches Interessenbekundungsverfahren begrüßt. Ein Interessenbekundungsverfahren, in welchem die wesentlichen Eckpunkte wie Übernahme des gesamten Personals, Sicherung des Krankenhausstandortes, Konzeption der Gesundheitsversorgung für den gesamten Landkreis fixiert seien, müsse Spielraum für potentielle Interessen lassen. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion stimme aus den genannten Gründen dem heutigen Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Die Kreiskrankenhausangelegenheit begleite inhaltlich, strukturell und personell die Kreisgremien bereits seit einiger Zeit, beginnt der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG). In der Vergangenheit sei den Gremienmitgliedern mitgeteilt worden, dass am Standort Saarburg eine positive Entwicklung zu beobachten sei. Durch die Initiative des Landrates Metzdorf, sei das Kreiskrankenhaus in den Fokus gerückt worden. Damit habe er Verantwortung übernommen, indem er die Kreistagsfraktionen zu einem frühen Zeitpunkt informiert habe. Es dürfe keine Politik auf dem Rücken der Mitarbeiter:innen des Kreiskrankenhauses ausgetragen werden. Vielmehr müsse eine sachliche Diskussion über das weitere Verfahren geführt werden. Es müsse legitim sein, dass auch (kritische) Fragen gestellt werden dürfen, da die Tragweite der Entscheidung weitreichend sei. Die Kreisausschusssitzung am 19.09.22 sei fruchtbar gewesen, indem die Geschäftsführung, das Direktorium und der Betriebsrat teilgenommen haben und die Situation vor Ort eindrücklich geschildert haben. Diese Darstellungen seien Grundlage für den Kreistag mit seinen kommunalpolitischen Vertretern, wie weiter verfahren werde. Die strukturelle Herausforderung mit den ländlichen Krankenhäusern sei nicht auf Landkreisebene, sondern auf Bundesebene zu entscheiden. Als Kreistagsmitglied vermisste er die Unterstützung des Bundes und des Landes in dieser Sache. Die Abgeordneten sollten sich in ihren Beratungen nicht nur auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschränken, sondern ganzheitlich das Gesundheitssystem in den Blick nehmen. Er rufe alle Beteiligten auf, die Kontakte zu den höheren Ebenen haben, die ländlichen Krankenhäuser so zu fördern, dass sie finanziell auskömmlich seien und die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung gesichert werde. Das Krankenhaus hat während der

Corona-Pandemie hervorragende Arbeit geleistet. Die FWG-Kreistagsfraktion habe einstimmig für die Unterstützung des Landrates bei dem Interessenbekundungsverfahren gestimmt. Einen Dank spreche er der Verwaltung aus, die einen deutlichen Rahmen zu diesem Verfahren vorgegeben habe. Es sei absehbar, dass das Saarburger Krankenhaus die Grundversorgungsfunktion behalten werde und keine Maximalversorgung erreicht werden könne. Es gelte nun, einen kompetenten Kooperationspartner zu finden, um eine Zukunftsperspektive mit Synergieeffekten zu ermöglichen. Aus diesem Grund sei es wichtig, eine Rechtskanzlei zu beauftragen, die zusammen mit der Verwaltung und den Kreisgremien grobe Ziele zur Entwicklung des Kreiskrankenhauses erarbeite. Anschließend solle das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um die Marktsituation zu eruieren. Danach werde in ein strukturiertes Bieterverfahren eingestiegen, um die Interessen des Landkreises und des Bieters bestmöglich gewährleisten zu können. Trotz des Zeitdrucks sei dies ein guter Weg in voller Verantwortung für den Kreistag. Bei alledem dürfe der Blick auf die Versorgung im nördlichen Teil des Landkreises nicht verloren gehen. Eine Notfallversorgung solle dort sichergestellt werden. Die FWG-Kreistagsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung zu.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) schließt sich seinen Vorrednern an, dass parteiübergreifender Konsens bestehe, das Kreiskrankenhaus in Saarburg zu erhalten. Die FDP-Kreistagsfraktion wolle eine sorgsame Vorgehensweise zur Erhaltung des Hauses sicherstellen. Es gebe einige Details, die beim weiteren Verfahren zu beachten seien. Neben den steigenden Energiekosten können durchaus weitere Unwägbarkeiten hinzukommen. Die FDP-Kreistagsfraktion stimme dem Interessenbekundungsverfahren zu. Es sei alternativlos, sich mit Interessenten zunächst in formloser Weise zu beraten. Dem Landkreis sei daran gelegen, das Kreiskrankenhaus, das Pflegezentrum und das MVZ Konz zu bewahren. Ferner müsse dem nördlichen Landkreis eine Perspektive aufgezeigt werden. Die strukturellen Herausforderungen, vor denen der Gesundheitssektor stehe, bestehen seit einiger Zeit. Falls der Landkreis in alleiniger Trägerschaft verantwortlich werden sollte, habe er das Bauchgefühl, dass dies zu einer finanziellen Überforderung führen könne. Der Interessent müsse den Standort sowie die Arbeitsplätze behalten.

Der fraktionsübergreifenden Einigkeit stimmt die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) zu. Das Kreiskrankenhaus sei der zentrale Standort zur Gesundheitsversorgung im Landkreis Trier-Saarburg und darüber hinaus. Die Größe des Aufsichtsrates sei nicht nur von Vorteil. Nun gelte es, den Blick in die Zukunft zu richten und das Kreiskrankenhaus auf solide Füße zu stellen. Die Kreistagsfraktion Die Linke habe Bedenken, dass ein Prozess des Stellenabbaus, der Ökonomisierung und der Privatisierung vorangetrieben werde, den der Landkreis kaum beeinflussen könne. Die allgemeine Situation im Gesundheitssektor sei von ihren Vorrednern bereits geschildert worden. Eine Änderung des gegenwärtigen Abrechnungssystems sei nicht in Sicht. Auch die Landespolitik könne mehr tun. Im Interessenbekundungs- und dem möglichen Bieterverfahren müsse ein verlässlicher Kooperationspartner gefunden werden. Ein Negativbeispiel sei die Kooperation in der Vergangenheit mit dem Brüderkrankenhaus zum MVZ Saarburg. Die Landeskrankenhaus AöR erhalte für ihre Geschäftsführungstätigkeit eine enorme finanzielle Vergütung. Ob die

Zukunft besser werde als die Vergangenheit, daran habe sie Bedenken. Entscheidend sei die Position des Landkreises gegenüber den möglichen Interessenten bzw. Bietern. Dem Bundes- und Landestrend müsse sich der Landkreis Trier-Saarburg entgegenstellen. Das Krankenhauspersonal habe jede Unterstützung verdient. Sie danke allen dort Beschäftigten. Die Die Linke-Kreistagsfraktion sei sehr daran gelegen, dass das Kreiskrankenhaus auskömmlich unterstützt und finanziert werde. Der Landkreis habe die Verantwortung für das Krankenhaus. Die Einwohner:innen wollen dort wohnen, wo eine gute Gesundheitsversorgung gewährleistet sei. Im Ältestenrat sei besprochen worden, dass der Landkreis das Kreiskrankenhaus auch in alleiniger kommunaler Trägerschaft weiterführen werde.

Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB) versuche die Situation aus der Sicht des Patienten bzw. des Bürgers zu betrachten. Ein Krankenhaus sei unabhängig vom Standort ein „Leuchtturm der Gesundheitsversorgung“. Vor dem Hintergrund der weiteren demographischen Entwicklung sei absehbar, dass die Auslastung weiter bestehen bleiben werde. Die Ansichten der Kassenärztlichen Vereinigung, des Bundes und des Landes sei aus seiner Sicht fragwürdig. Er würde einen ganzheitlichen Ansatz bei der Konzeptionierung bevorzugen. Das Interessenbekundungsverfahren müsse aus seiner Sicht offen gestaltet werden, vorbehaltlich der Ansicht der beratenden Rechtsanwaltskanzlei.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zu eruieren, ob private Anbieter bereit und in der Lage sind, die grundsätzlich vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben im Bereich der Grund- und Regelversorgung zu übernehmen – und damit als Kooperationspartner für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Verfügung zu stehen.

Ziel des gesamten Verfahrens ist es, die lokale Versorgung der Kreisbevölkerung mit Krankenhausleistungen und der medizinischen Notfallversorgung im gesamten Landkreis Trier-Saarburg zu sichern.

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für das Interessenbekundungsverfahren an die Kanzlei Spaetgens, Trier/ Raue, Berlin zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kanzlei Kontakt herzustellen, die notwendigen Informationen bereitzustellen und für die Kreisausschusssitzung entsprechend vorzubereiten.

Mit der beauftragten Kanzlei soll die Vorstellung des Landkreises bezüglich der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens abgestimmt werden, insbesondere die Fragen der bereits im Interessenbekundungsverfahren festzulegenden Parameter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

14. **Beteiligung des Landkreises an der SWT Datacenter GmbH – Gesellschaftsvertrag; Vorlage: 0397/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag bestätigt den Entwurf des Gesellschaftsvertrags der SWT Datacenter GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15. **Informationen und Anfragen**

15.1. **weitere Informationen und Anfragen**

Protokoll:

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Schmitt** (CDU) hinsichtlich des Atomkraftwerks Cattenom erklärt der **Landrat**, dass bei einer entsprechenden Sitzung der lokalen Informationskommission des Kernkraftwerkes (CLI) und nach einer Veröffentlichung in den Kühlsystemen des Kraftwerks Risse zu erkennen seien. Das Atomkraftwerk solle trotz dieser Mängel erneut ans Netz gehen.

Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) fährt fort, dass derzeit am Atomkraftwerk Cattenom 3 Reaktoren aufgrund von festgestellten Mängeln stillgelegt seien. Diese Reaktoren sollen nach und nach wieder hochgefahren werden. Im Laufe des nächsten Jahres sollen nach Auskunft des Betreibers Reparaturen durchgeführt werden. Es gebe dort Personalmangel. Auf ihre Nachfrage, ob es sich um eine fachliche Angelegenheit handle und ob die Strahlungs Dosen der Mitarbeiter:innen erreicht seien, sei ihr, trotz mehrmaliger Rückfrage, eine Antwort verwehrt worden. Die gesamte Angelegenheit rund um das Atomkraftwerk müsse im Blick behalten werden. Die letzte Sitzung des CLI habe am deutschen Feiertag, dem 03.10.22 stattgefunden. Sie sei die einzige deutsche Vertreterin gewesen.

Landrat **Metzdorf** ergänzt, dass erfahrungsgemäß Rückfragen kaum Beantwortung finden. Der Verwaltung liege derzeit lediglich ein Fax vor. Sobald das Protokoll vorliege, werde es den Kreistagsfraktionen zugesendet. Zu dieser Sitzung am 03.10.22 sei kurzfristig eingeladen worden, sodass er als Landrat langfristig zugesagte Termine wahrgenommen habe.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** (CDU) gibt an, dass in den letzten Sitzungen der CLI stets ein Kreisbeigeordneter und Herr Schmitz-Wenzel als zuständiger

Geschäftsbereichsleiter teilgenommen haben. Er könne die geschilderten Ausführungen bestätigen.

Nach einer weiteren Anmerkung von Kreistagsmitglied **Schmitt** (CDU) hinsichtlich eines einheitlichen Auftretens mit mehreren deutschseitigen Mitgliedern während den Sitzungen des CLI, um Fragen von der französischen Seite beantwortet zu bekommen, informiert der **Landrat** über einer diesjährig stattgefundenen Besucherführung im Atomkraftwerk Cattenom. Dort sei stets auf die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen hingewiesen worden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

15.2. Jugendhilfeausschuss; Information über die Entsendung zur Neubenennung eines beratenden Mitgliedes; Vorlage: 0394/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Information zur Kenntnis.

15.3. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 LKO; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0234/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Information zur Kenntnis.

15.4. Information über eine Eilentscheidung; Vorlage: 0398/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Information zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)